

fort nach der Tat bei seiner Verhaftung als auch während der Verurteilung und in der Schwurgerichtsverhandlung war der Angeklagte gefählig, seinen Vater erschossen zu haben; er bestritt aber von Anfang an jegliche Täterschaft. Die Schuld an dem Familienverbrechen trägt, wie der Angeklagte in längerer Rede ausführlich, jedenfalls der Getötete. Derselbe wird sowohl von seinen eigenen Kindern als auch von der überwiegenen Mehrheit der Jurgen als ein außerordentlich kräftiger, breit-schulteriger Mann geschildert, welcher oder für seine Familie kein Herz und Gemüt hatte, sondern seine Frau, über welche nachteiliges gehört wurde, durch sein ehrsüchtiges Leben, sein rohes, kaltes, liebloses und gemeines Benehmen, langsam zu Tode marierte. Seine jähsornige, verächtliche und unverwundliche Natur mußten namentlich die Tochter, Hedwig und Vera, büßen; Hedwig wurde mit der Schwandente geprügelt, mit dem Revolver bedroht und ohne Kleider und Schuhe fortgeführt, so daß ihr Julius die Kleider zum Fenster hinaus warf, damit sie zu Verwandten flüchten konnte. Solche häßlichen Szenen dauerten jahrelang, doch sorgte der Getötete stets dafür, daß die Öffentlichkeit wenig oder nichts davon erfuhr. Der Angeklagte sagt den Hof und Jörn seines Vaters auf sich, weil er das ehrsüchtige Treiben seines Vaters mit der Frau W., dessen Jünger er gewesen war, seiner Mutter mitteilte und weil er diese und seine Schwestern stets beschützte und unterstützte; der Vater forderte ihn deshalb schon vom Jahre 1921 an auf, das Haus zu verlassen, obwohl der Vater ihn notwendig im Geschäft brauchte, weil er als „Schlichter“ oft auswärts war und auch gerne beim Wein saß. — Anfangs dieses Jahres wurde Frau M. schwer krank; sie machte deshalb ein Testament, in welchem sie ihren intrenen Ehemann auf den geschiedenen Pächter verwies. Dieses erfuhr der Getötete und seine Witwe auf die Familie wurde noch größer. Am 10. Februar, als die Frau schon todkrank war, verzeigte der Angeklagte Gatte und kam erst am 17. Februar wieder zurück. Am Abend dieses Tages schickte er seine Kinder, welche bis jetzt nachwachen bei der Mutter hielten, in das Bett und ließ eine Frau Baumann als Wärterin holen. Diese beauftragte er, 2 Flaschen Champagner herbeizuschaffen und gab seiner Frau auch davon; dann schrieb er ein zweites Testament, in welchem die Eheleute als gegenseitliche Erben eingesetzt waren und ließ dieses seine Frau unterschreiben. Drei Tage nachher erfolgte der Tod der Frau von ihrem anwollenen Körperlichen und seelischen Leiden. — Frau entstanden bald Erbchaftsstreitigkeiten. Als der alte M. erfuhr, daß der Julius das zweite Testament anfechten wollte, feigerte sich seine Witwe. Er vernachlässigte seinen Beruf und seine Familie, gab seinen Kindern weder Geld noch Nahrungsmittel, verkaufte vor der Inventuraufnahme wertvolle Schmuckgegenstände und beilegte für 1 Million Mark Gold; seinen Sohn Julius forderte er täglich auf, das Haus zu verlassen, ja er ließ ihm durch Rechtsanwalt Stöpper eine schriftliche Aufforderung zugehen, das Haus bis 2. März zu räumen. In diesem Tage kam es wieder zu Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn; hierbei erklärte der Angeklagte seinem Vater, daß er das Haus verlässe, wenn die Erbchaftsangelegenheiten erledigt seien; die Auseinandersetzungen gingen fort bis 29. März. Als der Vater abends 8 Uhr heim kam, traf er den Sohn in der Küche und sagte zu diesem: Du Reusdud bist immer noch da! Dann griff er nach einem Weilliel, brang auf den Sohn los, wollte ihn mit dem Stiel auf den Kopf schlagen, traf ihn aber nur auf die linke Schulter; dann schickte der Sohn, der Vater folgte ihm; schließlich drehte sich der Sohn, zog einen Revolver, den er in der Juppentasche hatte, und feuerte 3 schmale Schüsse auf den Vater ab. Nach dem Gutachten des Sachverständigen, Dr. Arzt Dr. Röder, streifte der erste Schuß den Vorer an der linken Schulter, der zweite ging in die linke Seite und der dritte durch die linke Schulter in das Herz; dieser Schuß löbete den sofortigen Tod des kranken Mannes herbei. — In der Schwurgerichtsverhandlung machte der Angeklagte Rotwehr geltend, weil er bestritt habe, sein Vater würde ihn mit dem Weilliel totschlagen. Dieses Vorbringen wurde von dem Staatsanwalt widerlegt durch den Hinweis, daß der Angeklagte hätte Nachten oder um Hilfe rufen können. Auf die Frage des Vorsitzenden: Ist es Ihnen niemals leid gewesen, daß Sie Ihren Vater erschossen haben? antwortete der Angeklagte kalt und ohne Reue: Ich habe meinen Vater niemals erschossen wollen; ich konnte nicht anders, er wollte mich totschlagen! Der Staatsanwalt begründete eingehend die Anklage auf Totschlag, während die Verteidigung auf Freisprechung plaidierte, denn der Angeklagte habe sich in Notwehr befinden. Sollten die B.D. Geschworenen diesem Vorbringen des Angeklagten keinen Glauben schenken können, so hat er sie, die Schuldfrage auf Totschlag zu verurteilen, und die Fragen nach vorsätzlicher Körperverletzung mit Todesfolge und Fahrlässigkeit mildernden Umstände zu bejahen. Die Geschworenen schlossen sich dem Antrag des Verteidigers an,

Magnus Börland und seine Erben

Roman von Günther von Hobenzels

„Ich habe die Summe in der mitgebracht, da ich annehme, daß wir bereits heute zum Vertragsabschluss kommen würden.“

„Aber, Herr Kommerzienrat, das war doch nicht nötig.“

„Ich bitte, es würde in den Augen meiner Kustrierte geradezu ein Freßschlag sein, wenn ich das Geld wieder mitbrächte. Ich erbitte mir dagegen schon heute von Ihnen die Bestätigung, daß Sie sich an uns gebunden halten und das Geschäft, wenn es zustande kommt, und daran zweifle ich nicht, nur mit uns gemeinsam machen. Ich weiß, daß die Konturierung.“

Börland gähnte leicht.

„Selbstverständlich, nicht wahr, meine Herren, das wollen wir den Herren gern bestätigen, und wenn es nichts wird, sende ich Ihnen Geld und Schriftstück am Dienstag zurück.“

„Es wird, es muß werden.“

„Magnus!“

Der Reffe, der inzwischen an seinem Tischchen am Fenster gesessen und träumerisch auf die Weser hinausgeblickt hatte, stand auf.

„Nimm das Geld, ich hab es fort und stelle Herrn Kommerzienrat Ziemssen die Quittung aus: Hunderttausend Mark von der Kustrederei L. G. zu treuen Händen empfangen.“ Magnus nahm das Geld, zählte nach und ging, die Quittung zu schreiben. Indessen setzte der Reeder dem Kommerzienrat das Schriftstück auf.

„So, meine Herren!“

„Dann also, auf Wiedersehen am Montag, Herr Müller, und Ihnen, Herr Kommerzienrat, glückliche Reise.“

Die Herren oerobschieden sich.

„Magnus, du gefleht die Herren, nicht wahr. Sie verzeihen, wir wollen gleich noch eine kurze Sitzung.“

„Aber ich bitte —“

worauf der Angeklagte zu 2 Jahren Gefängnis, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft und zur Freigabe der sehr hohen Kosten des Verfahrens verurteilt wurde; auch wird derselbe gegen Stellung einer Kaution von 500 000 Mark vorläufig aus der Haft entlassen werden.

Am 5. Juli. (Verhänger.) Eine Frau ist dieser Tage hier plötzlich gestorben. Ueber die Todesursache war man sich anfänglich nicht klar. Man hat eine eingehende Untersuchung ergeben, daß die Frau im höchsten Grad unterernährt war, also verhungert ist.

Beynon O. L. Zeitung, 5. Juli. (Schulhausbau.) In der Versteigerung des alten Schul- und Lehrerwohngebäudes hatten sich viele Liebhaber eingefunden, so daß sich das Rathauslokal als zu klein erwies und die Versteigerung im „Adlon“ vorgenommen werden mußte. Es wurde bis zu 100 Millionen Mark geboten; um diesen Preis fiel das Haus einem Deminghofer Bürger zu.

Rättingen O. L. Wergentheim, 5. Juli. (Großer Diebstahl.) Dem Schlosser Runk wurden dieser Tage bei einem Einbruch zwei Fahrräder sowie Mantel und Schlämpe im Gesamtwert von 10 Millionen Mark gestohlen.

Baden.

Karlsruhe, 5. Juli. Ein nachahmenswertes Beispiel in der Unterstützung der Jugendhilfevereinigungen gibt die Stadt. Sie überwies dem hiesigen Ausschuss für Lebensübungen zwei Millionen Mark, wozu er die Instandhaltung des Jugendheims, die Ausgaben für den Spielplatzbetrieb, für die Reichsjugendwettkämpfe, für besondere Vorgehänge und für Unterstützung einzelner Vereine becken wird.

Bermischtes.

Die Wanderbügel. Dem Meersburger Gemeinblatt entnehmen wir nachstehende Charakteristik: Seit etlichen Jahren ist eine merkwürdige Wanderlust über die sogenannten reifere Jugend gekommen. Wenn die Sonne höher steigt und im südlichen Deutschland Blüten und reife Beeren zu erwarten sind, laufen Knaben und Mädchen, junge Damen und andere Berufen, auch solche, die zuweilen einen weniger schmeckhaften Namen verdienen, von Haus und Familie weg. Wie jener wanderlustige Räuber, der die Rubelsteine vom Wasser geerntet hat, ziehen sie die Landstraße entlang, um zu sehen, ob die Städte aus dem Beters Studentenjahre oder Dankwerkstübchenzeit noch leben. Weil das Klavier als Haus- und Zuzugsinstrument allmählich verschwinden muß, will jeder Junge mit musikalischer Erbschaft wenigstens eine Juhzige oder Mandoline um den Hals hängen, um die Welt mit Juhzigenbanspielereien zu ergötzen, weil da von Leben und Liebe, vom Wein, dem und Wandern geschrieben steht. Was man früher nur in südländischen Ländern kannte, lustige Singgesellschaften und bunte Musikbänden auf Schiff und Eisenbahn, das hat sich in ähnlicher, glücklicherweise noch harmloser Form herausgebildet. Der urale Waldmond, mit dem ja alle vier Wochen auch sonst ganz geistvolle Leute zu geben pflegen, wird als Sinnbild der Verschwiegenheit und nächtlicher Abenteuerlichkeit verehrt. Vor allen Stadtkörnern und großen Linden wird die Mandoline vom Rücken genommen und der See hört am Meer unendlich süße und endlose musikalische Sachen. Da die Erfahrung des Krieges gezeigt hat, daß die Menschen wochen- und monatelang auf See- und Erobiad schlafen können, wurde die Wanderbewegung auch von einer wohlwollenden Regierung durch Einrichtung von Jugendherbergen unterstützt. Nun scheint aber doch die Wanderbewegung in die Bäume zu wachsen, wie es gerade nicht schön und erzieherlich genannt werden kann. Dreißigjährige und ältere „wilde Wanderburischen“ erscheinen mit Rucksack und diesem Krügel, mit oder ohne Sandalen, offenem Hemd und schmerzigen Mittel; die Hosen sind anscheinend gleichzeitig für Vadebojen bestimmt und der ganze Mensch läuft möglichst verwirrt und dreckig in der Welt herum. Ebenso hübsch sind die Begleitertinnen, die mit verhorhten Haaren und dürftigen, fastnachtsähnlichen Kleidern es den männlichen Genossen möglichst gleich tun wollen. Zwischen dieser Sorte von Wanderbügeln und den arbeitscheuen Bettelbürgern, die zur Sommerzeit unter den Blumen liegen und abends in die Dörfer schleichen, ist kein großer Unterschied mehr, und wenn derartige „Schlamackern“ mit den Jigunern und Schirmbürgern aus den fahrbaren Deiratsstäden verwechselt werden, scheinen sie es sich gar nicht an Ansehe anzurechnen. Die ganze nette Wanderbewegung kommt durch diese Landplage wilder Naturbürgern und Wanderweiber in Gefahr und wenn das so weiter geht, so wird der Juhzigenhandel bald ausgetrillert und angepöfien haben.

Deutsches Turnfest in München. Die Einzelheiten des

Glanzpunktes des Deutschen Turnfestes, des Festzuges, hat man mehr beschrieben. Man nimmt an, daß sich offiziell am Tage des 120 bis 100 000 Turner und Turnerinnen beteiligen werden. Der Zug selbst wird in zwei Abteilungen geteilt, und zwar in die beiden Festzüge miteinander vorüberzuführen, also in die Turner selbst den Festzug führen und die einzelnen Mannschaften sich gegenseitig begrüßen können. Im ersten Zug werden Saarländer und Rheinländer, Wälder und Westfalen und deutsche Turner aus der Tübingenlokal, im zweiten Zug in der Hauptstadt der Osten des deutschen Reichs, Ostpreußen, Oberpfälzen, Bayern, Brandenburg und Sachsen vertreten sein. Der Ausschuss der Deutschen Turnerschaft hat vom Vorkonferenzen des Festzuges den Festzug begriffen. An der Spitze des Festzuges werden Gruppen der alleingelehrten Mannschaften mit Fahnen und Standarten der alleingelehrten Mannschaften aufgestellt werden. Beide Züge werden sich zum 12 Uhr in Bewegung setzen. Punkt 12 Uhr werden Rannentänze, domieren, das ist das Feiern zu einer kurzen Sitzung der Festzüge gefolgt. Die Festzüge werden durch Musikanten begleitet, alle Glocken läuten werden läuten und alle Musikanten der Festzüge werden das Lied spielen: „Ich habe einen Kameraden“. Die Musikbegleitung des Festzuges wird etwa als es bisher üblich war, angeordnet werden und zwar in 400 Meter werden Musikformationen in Gruppen angeordnet, so daß also die Musikbegleitung nicht mit dem Zuge geht, sondern der Zug ohne Musik vorbeimarschieren, so daß während der ganzen Dauer des Zuges die Turner Musikbegleitung hören.

„Redung bis über's Grab hinaus“ hielt ein Mann, von dem das „Allgäuer Tagblatt“ berichtet: In Reuppen wurde der Rechtssekretär Johann Lorenz Schmidt zu Grabe getragen. Aus der Grabrede, die ihm gehalten wurde, erzieht man, daß der Verstorbene sämtliche schriftliche Arbeiten, die ein Jurist notwendig macht, vor seinem Tode mit eigener Hand erledigt hatte. Er hatte seine Todesanzeige niedergeschrieben, in die weiter nichts als das Datum seines Sterbes, und Beerdigungstages einzufügen war, ferner hatte er die für eine Grabrede notwendigen persönlichen Angaben niedergeschrieben und die Briefe an die Verwandten mit der Mitteilung seines Todes zugehendig verpackt.

Der Million-Markstein. Die Reichsbank hat jetzt zum Schein im Nennwert von 1 Million Mark in Auftrag gegeben. Der Ausgabezeit ist noch ungewiß, dagegen wird der künftige angelegte 500 000-Markstein erstmals am Mittwoch, den 11. Juli, in Verkehr gesetzt werden.

Gräberausstellung in einem Schlosse. Ein der wunderbarsten Schlosse Mitteldeutschlands, das Drangerichsloß in der Karlsruher zu Rassel, soll in Zukunft, nachdem die Stadt Karlsruh zweckentsprechende Vorkehrungen getroffen hat, mit Genehmigung der Regierung als Ausstellungsort dienen. Vom 1. bis 30. Juni 1922, durch die das Schloß weiteren Kreisen bekannt geworden ist, ihre Porten geschlossen hat, wurde jetzt die zweite Ausstellung darin eröffnet, und zwar eine — Gräberausstellung.

Bereinigung der deutschen Kriegergäber aus dem Jahre 2. Die Gemeinden des Reichsdepartements, wo sich deutsche Soldatengräber aus den Jahren 1870 und 71 befinden, haben den einmütigen Beschluß gefaßt, diese Gräber nicht mehr restaurieren zu lassen, weil Deutschland vertragsbrüchig ist und die jetzt bedürftigen Reparationen nicht bezahlt.

Die Frau mit den 27 Köden. Ein ganz besonders gemüßig glückte der süßlichen Jollwade auf dem Teichsee bei Bismarck, der bekannteren böhmischen Grenzstation. Mit dem Schmutz aus Berlin traf eine Dame ein, die sich später als die Frau eines Wiener Konfekturanten herausstellte, die nicht weniger als 27 Damenröde, 23 Damenmantelstücke, 5 Damennäher, 4 Seidentrikotstücke, 5 schwarze Seidenkleider, 10 Meter schwarze Seide und verschiedenes Hausgerät zu Schmuggeln verurteilt. Die Dame hatte alle Damenkleider in die Kleider hingenommen und dadurch den Einbruch hervorgerufen, es handelte sich um prächtige Kleider. Die 21 Meter Seide hatte sie in zwei ein Kleider eingemacht. Die Jollwade entdeckte angedeutet im Rasse der Kleider schnell, daß es sich um eine gefällige Schmugglerin handelte, nahm sie ins Gebet und hatte mit bald ein Geständnis heraus. Die Schmugglerin wurde im Gefängnis gebracht, die Sachen in Werte von mindestens 2 Millionen Mark für verfallen erklärt. Die deutsche Jollwade dürfte nach einer Meldung aus Teichsee etwa eine Million Mark betragen.

Welt- und Wettervorhersagen für die nächste Zukunft. 22 wurde ein geistiges Werk von größter Bedeutung für die Menschheit geboren, dessen äußere Auswirkungen aber erst 1925-26 dem künftigen Auge sichtbar werden und das von Osten nach Westen, Gefundtheitlich Anfang 1923 im allg. meins wenig günstig, 1923-24 aber noch schlechter, 1923 wenig günstig

Die Herren gingen und Börland schritt in sein Privatkontor hinüber, um ein dringendes Telefongespräch mit dem Bankier ten Bahlen im Amsterdamm bestellen zu lassen. Im Büro war angepöfste Arbeit, Hauptkassen Gürtner war wieder einmal durch einen Sturzfall an der Welt gefesselt, und Magnus, der Reffe, suchte die Kaffe. Er hatte jetzt die verläumnte Zeit nachzuholen und alle Hände voll mit der bevorstehenden Lohnzahlung zu tun. Im Privatkontor sah Magnus am Hauptbuch.

Sie hatte ein einfaches Tuchkleid an und eine kleine Freisur, die ihr Gesicht mit den etwas großen, aber schon Jügen und den fischen Fäden noch energischer erhellte. Jetzt waren die Bängen von der Arbeit geblut.

„Aun, Kind, fleißig?“

Sie lächelte ihren Vater an.

„Ja, Papa. Du mußt mir noch einiges erklären. Ich habe da die alten Konten verglichen, weist du. Summatoren in Liquidation, ich glaube, wir müssen wieder mal eine Mahnbrieft.“

Der Vater lächelte. Wenn sie so sprach, sahlich, ruhig besonnen, wirklich, in ein paar Jahren konnte sie die Fäden leiten. Aber das war gar nicht seine Absicht. Sie tat ihn leiten. Schließlich, es fand sich wohl auch ein Schmeckerlein und wenn sie dann nur dem Namen nach Inhabern auf sein Kind sollte nicht das ganze Jahr auf dem Kontostück verbringen!

„Ich denke, du läßt das bis Montag, ich habe heute ja wieso andere Dinge, geh zur Mutter und mach Trierrade.“

„Am 12 Uhr mittags.“

Sie lachte.

„Am zwei schliefen wir heute sowieso.“

„Milo halte ich noch die zwei Stunden aus, kein schickles Beispiel geben.“

„Du Kind, fast hätte ich vergessen, es wird sogar nicht sein, daß du hinübergest. Wir bekommen morgen Besuch.“

„Bürgermeister Gratzschuß aus Hamburg mit seinem Sohn.“

(Fortsetzung folgt.)

Stuttgart und Schlachthaus 147 Jungbullen 406 Schweine aus je 1 Pfund (sehr Markt bis 10 500), 2 10 500—12 15 000 (11 300) 1 10 000—1 9000—10 000 bis 8000, Käse 13 000—14 000 19 000 (15 000 Mark. Verla-

Stuttgart, 5. Franzosen festhalten in der Scheinung der Malin, die Belkour der 2. pffische Kriegsmittel der Kriegslieferung 50 000 bis 200 000 aus Vingen in Lieferungen d. Offen, 5. abwärts von banken haben folung der Reichsregierung Hann, 5. gehen und den Die Jüge in verleben oder hungische Konbewigten und er führt und läßt wohnenden Re Stationen des Berlin, 6. Freisprechung von wick, der Hof Vermittlung wicklungen wird, Erklärung gegen wartet.

Berlin, 6. den Berliner 2. Streik ergeben heute gegungen sondern vorläufigen von den schloffen werden gefordert werden Berlin, 6. schloffen aller der es heißt, be dem Vorst der lungen aber die vereinbarte Vöb weil die Arbeit noch nicht als schloffen konnten tagungsantrag Verhandlungen den Wünschen auf Uebernahme

